

Ehrenordnung des Sport Club Adelsdorf e.V.

1) Präambel (historische Entwicklung):

- A) Ehrenordnung des Sport Club Adelsdorf (siehe Protokoll der Vereins-Ausschuss-Sitzung vom 14.11.1978)
- B) Ergänzt durch Beschluss der Gesamt-Vereins-Ausschuss-Sitzung vom 10.12.1999 (auf Empfehlung des Ältesten-Beirates vom 18.11.1999) für die Stufen I.3 und II.4
- C) Stufe I.4 ergänzt durch Beschluss der Gesamt-Vereins-Ausschuss-Sitzung vom Donnerstag, 23.11.2017 (auf Empfehlung des Ältesten-Beirates vom 19.09.2017)
- D) Stufe II.5 ergänzt durch Beschluss der Gesamt-Vereins-Ausschuss-Sitzung vom Mittwoch, 28.03.2018 (auf Empfehlung des Ältesten-Beirates vom 28.12.2017)
- E) Stufe I.5 ergänzt durch Beschluss der Gesamt-Vereins-Ausschuss-Sitzung vom Donnerstag, 14.03.2019 (auf Empfehlung des Ältesten-Beirates vom 26.02.2019)
- F) Komplete Überarbeitung der Ehrenordnung durch Beschluss der Gesamt-Ausschuss-Sitzung vom Mittwoch, 15.05.2024 (auf Empfehlung des Ältestenbeirates vom 15.11.2022)

2) Die Vorstandschaft des SC Adelsdorf e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Der Vorstand sollte sich für die Auswahl und für die Entscheidungsfindung folgender SCA-Vereinsgremien bedienen.

- Ältestenbeirat (für Vorauswahl und Vorschlagsrecht) und
- Gesamtausschuss (Entscheidung über durchzuführende Ehrungen durch den SC Adelsdorf e.V.)

Es können geehrt werden:

- **Verdienste um den Verein SC Adelsdorf e.V. (nachstehend Verein)**
- **Herausragende Leistungen im Verein, wie z.B. im sportlichen Bereich**

Außerdem ist der Gesamtausschuss und die Vorstandschaft ermächtigt, im Namen der Vereins Ehrungen bei Dritten — z.B. beim Bayerischen Landes-Sport Verband e.V. (BLSV), bei der Gemeinde Adelsdorf, beim Landkreis Erlangen-Höchstadt und bei ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

3) Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für Ihre **langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft** wie folgt geehrt:

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des letzten Vereinsbeitritts gerechnet!

I. Verein:

I.1	für 25-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Silber und Urkunde
I.2	für 40-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 40 und Urkunde
I.3	für 50-jährige Mitgliedschaft	Goldenes Vereins-Lorbeerblatt und Urkunde
I.4	für 60-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 60 und Urkunde
I.5	für 70-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 70 und Urkunde
I.6	für 75-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 75 und Urkunde
I.7	für 80-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 80 und Urkunde
I.8	für 85-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 85 und Urkunde
I.9	für 90-jährige Mitgliedschaft	Vereinsabzeichen in Gold mit Kranz und Zahl 90 und Urkunde

II. BLSV: (Mitgliedschaft bei einem anderen Verein wird angerechnet)

II.1	für 25-jährige Mitgliedschaft	BLSV-Abzeichen in Silber und Urkunde
II.2	für 45-jährige Mitgliedschaft	BLSV-Abzeichen in Silber mit Gold + Urkunde
II.3	für 55-jährige Mitgliedschaft	BLSV-Abzeichen 55 in Gold + Urkunde
II.4	für 65-jährige Mitgliedschaft	BLSV-Abzeichen 65 in Gold + Urkunde
II.5	für 75-jährige Mitgliedschaft	BLSV-Abzeichen 75 in Gold + Urkunde
II.6	für 85-jährige Mitgliedschaft	BLSV-Abzeichen 85 in Gold + Urkunde

4) Ergänzende Bestimmungen:

- Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, **können zu Ehrenmitgliedern** ernannt werden.
- Auch **Nichtmitglieder**, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss des Gesamtausschusses durch die Vorstandschaft.
- Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft.

- e) Ehrenmitglieder, die keine Vereinsmitglieder sind, erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte als Vereinsmitglied.
 - f) Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk (unter Einhaltung der jeweils gültigen Steuer- und Gemeinnützigkeits-Regeln).
- 5) Verleihung eines „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“
- Der Gesamtausschuss kann junge Ehrenamtliche, die sich bereits langjährige und besondere Verdienste im Verein erworben haben, mit dem sog. „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“ in Form einer Urkunde auszeichnen.
- Der Ehrenamtspreis kann nur an Personen bis max. 28 Jahren verliehen werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch die Vorstandschaft und Gesamtausschuss nach Antragstellung durch die Abteilungsleitungen. Der Ältestenbeirat ist in den Auswahlprozessen mit einzubinden. Die Entscheidung trifft der Gesamtausschuss.
- 6) Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter tätig waren können zu **Ehrevorsitzenden** (bzw.: Ehrenabteilungsleiter) ernannt werden. Die Ernennung erfolgt nach Beschluss des Gesamtausschusses durch die Vorstandschaft. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk (unter Einhaltung der jeweils gültigen Steuer- und Gemeinnützigkeits-Regeln).
- 7) Der Verein kann besondere sportliche Erfolge, sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren.
- Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch die jeweiligen Abteilungsleiter. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand auf Beschluss des Gesamtausschusses. Zur Ehrung erhält der Geehrte eine Urkunde und ein individuelles Geschenk (unter Einhaltung der jeweils gültigen Steuer- und Gemeinnützlichkeits-Regeln).
- 8) Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben:
- Geburtstage:
- | | |
|---------------------------------------|--|
| a) 50. + 60. + 65. Geburtstag | Glückwunschkarte und Geschenkgutschein |
| b) ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre | Glückwunschkarte und Präsent |
| c) ab 71. Geburtstag | SCA-Glückwunschkarte |
| d) ab 81. Geburtstag | SCA-Glückwunschkarte und 1 Flasche Sekt (o.ä.) |
- (Die Bemessung des jeweiligen Wertes für die Zuwendung für a) bis d) erfolgt immer unter Einhaltung der jeweils gültigen Steuer- und Gemeinnützigkeits-Regeln).

- 9) Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt oder überreicht. Weitere Aufmerksamkeiten wie Kranz oder Blumengebinde, sind im Einzelfall zu entscheiden.

Zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern nimmt der Verein nach Möglichkeit mit einer Abordnung an der Beisetzung teil. Dem Verstorbenen kann, nach vorheriger Absprache mit den Angehörigen, in einer Traueransprache gedacht werden.

- 10) Für Ehrungen (von Sportverbänden) schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, welche die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des (jeweiligen) Verbandes erfüllen.

Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.

Auch der Gesamtausschuss kann Vorschläge unterbreiten.

- 11) Für Ehrungen der Gemeinde Adelsdorf und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, welche die Voraussetzungen nach der jeweils gültigen Ehrenordnung der Gemeinde oder der öffentlichen Körperschaften oder des Verbandes erfüllen.

Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und die Durchführung entscheidet.

Auch der Gesamtausschuss kann Vorschläge unterbreiten.

- 12) Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschließt.

Adelsdorf, 15. Mai 2024

1. Vorstand Volker Höfer

1. Vorstand Johannes Nagengast